



## Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

**Tabelle 1: Marktfrüchte - konventionell**

**Stand: 11.09.2020**

Produkt	Korn/Stroh Rübe/Blatt Verhältnis		Preis <sup>(1)</sup> EUR/dt <sup>(2)</sup> inkl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Orientierungswerte für den Schadenersatz in Cent/m <sup>2</sup>													
					I		II		III		IV		V		VI		VII	
Frucht	Stroh/ Blatt	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>	
Brotweizen	1	0,8	17,40	4,00	45	9,27	55	11,33	65	13,39	75	15,45	85	17,51	95	19,57	105	21,63
Futterweizen	1	0,8	17,00	4,00	45	9,09	55	11,11	65	13,13	75	15,15	85	17,17	95	19,19	105	21,21
Futtergerste	1	0,7	15,20	4,00	45	8,10	55	9,90	65	11,70	75	13,50	80	14,40	85	15,30	90	16,20
Brotroggen	1	0,9	14,50	4,00	40	7,24	50	9,05	60	10,86	70	12,67	80	14,48	90	16,29	100	18,10
Braugerste	1	0,7	17,80	4,00	35	7,21	40	8,24	45	9,27	50	10,30	55	11,33	60	12,36	65	13,39
Triticale	1	0,9	15,60	4,00	45	8,64	55	10,56	65	12,48	75	14,40	85	16,32	95	18,24	105	20,16
Futterhafer	1	1,1	14,60	4,00	40	7,60	45	8,55	50	9,50	60	11,40	70	13,30	80	15,20	85	16,15
Körnermais <sup>(3)</sup>	1		17,00		60	8,40	70	9,80	80	11,20	90	12,60	100	14,00	110	15,40	120	16,80
Raps food	1		39,50		25	9,88	30	11,85	35	13,83	40	15,80	45	17,78	50	19,75	55	21,73
Zuckerrüben <sup>(4)</sup>	1	0,8	3,30	0,50	440	16,28	520	19,24	600	22,20	680	25,16	760	28,12	840	31,08	920	34,04
Kartoffeln <sup>(5) (6)</sup>	0,75	0,25	15,70	2,00	240	29,46	280	34,37	320	39,28	360	44,19	400	49,10	440	54,01	480	58,92
Erbsen/Bohnen	1		19,90		25	4,98	30	5,97	35	6,97	40	7,96	45	8,96	50	9,95	55	10,95

<sup>(1)</sup> Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 10,7 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2020 dar.

Zuschläge für Qualität, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich.

<sup>(2)</sup> dt = Dezitonne = 100 kg

<sup>(3)</sup> Preiserwartung; eingesparte Trocknungskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt

<sup>(4)</sup> Preiserwartung (Endpreis inklusive aller Zuschläge)

<sup>(5)</sup> 75 % Speisekartoffelanteil, 25 % Futterkartoffelanteil

<sup>(6)</sup> ohne Frühkartoffeln

**Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel · Dezernat Landwirtschaft und Fischerei ·**

Ansprechpartner: Michael Kraft Tel.: 0561/106-3125 E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

## Orientierungssätze für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z.B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnliches feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Orientierungswerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden richten.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 10,7 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m<sup>2</sup>) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten.

Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Silomaisbestand auf insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 400 dt/ha (Ertragsstufe III) mit 34 % Trockenmasse (TM) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland – konventionell) ein Richtwert von 16,71 Cent/m<sup>2</sup>. Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 167,10 €.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Aufräumungskosten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

*Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.*

*Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.*